



Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51
Telefax 061 552 69 72
e-mail: urs.wuethrich@bl.ch

**Medienkonferenz über die
Landratsvorlage zur familien-
ergänzenden Kinderbetreuung**

Liestal, 4. November 2009

Änderung des Bildungsgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Schulbereich – die wichtigsten Eckwerte:

- Die Organisation des FEB-Angebotes ist Aufgabe des/der Schulträgers/in, das heisst der Gemeinden für Kindergarten und Primarschule, des Kantons für die Sekundar- und die Sonderschule.
- Schul- und FEB-Strukturen ergänzen sich. Die FEB-Angebote schliessen an die Blockzeiten des Vormittagsunterrichts an und dauern bis 18 Uhr.
- FEB-Angebote sind modular je nach erhobenem Bedarf aufgebaut: Mittags-, Nachmittags- und Nachschulbetreuung sowie Betreuung an schulfreien Werktagen.
- FEB umfasst Betreuung, Mittagsverpflegung und Aufgabenhilfe.
- Form und Durchführung liegen in der organisatorischen Freiheit des/der Schulträgers/in: Angebote durch die Schule, durch eine Gemeindeeinrichtung oder Auftrag an Dritte, in Tagesfamilien oder in Einrichtungen, selbständig oder in einem Verbund mehrerer Gemeinden.
- Die qualitativen Vorgaben entsprechen den Bestimmungen des Bundes über die Kinderbetreuung.
- Die Nutzung der Angebote ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen. Die Abstufung wird vom Regierungsrat festgelegt. Die Gebührenhöhe für die einzelnen Module bestimmt der/die Schulträger/in bis zu einer kantonal festgelegten Obergrenze.
- Für die Verpflegungskosten ist durch die Erziehungsberechtigten einkommensunabhängig eine Abgeltung zu entrichten.
- Die Bestimmungen über das massgebende Einkommen sind bewährt und identisch mit jenen im Frühbereich.
- Gemeinden, die bisher keine Blockzeiten kennen, wird für deren Einführung eine dreijährige Übergangszeit eingeräumt.
- Die Vorlage ist so aufgebaut, dass sie unabhängig vom Entscheid im Frühbereich für den Schulbereich entschieden werden kann.

Die Landratsvorlage ist ab Donnerstag, 5. November 2009 unter www.bl.ch | Parlament | Vorlagen, Vorstösse, Berichte im Netz abrufbar.

Aus der Landratsvorlage „Anpassung des Bildungsgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich“, Oktober 2009